



Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1781. Mittwochs den 22 August. No. 99.

Berlin, vom 16. August.

Se. Königl. Majestät haben die Herren Obristen, Baron von Goltz von Plamenthal, von Stwolinſky und von Winterfeld, zu Generalmajors von der Infanterie ernannt, auch letztern das erledigte Braunschweig-Beverische Regiment co. feriret.

Auch haben Se. Königl. Majestät aus höchstselgener Bewegung allergnädigst resolviret, den hiesigen Banquier Herrn Friedrich Wilhelm Schäge, in allerhöchster Rücksicht Setzer in Commercien Sachen ausgebreiteten Lumieres und Kenntnisse, auch durch Dessen bisheriges Exportations-Negocium dem Staat geleisteten nützlichen Dienste, zu Dero Geheimen Commercien-Rath allergnädigst zu ernennen, und ihn zugleich sonder Erlegung der sonst gewöhnlichen Fürtum, daß diesfällige Patent allerhuldreichst ausfertigen zu lassen.

Dienstag; sind Se. Königl. Hohelt der Prinz von Preussen, um Se. Majestät dem Könige nach Schlesien zu begleiten, von Potsdam abgegangen, und wurden von Se. Königl. Hohelt dem Prinzen Ferdinand, Welche Sich mit höchster Hofstaat nach Cöpenick begeben hatten, mit einem Soupee bewirtheet.

Gestern früh, sind Seine Majestät der König, bey erwünschten Gesundheitsumständen von Potsdam aus, zur diesjährigen Reise nach gedachtem Schlesien abgegangen.

Desselben Tages war bey Ihro Majestät der Königin in Schönhausen Cour und Soupee.

Potsdam, vom 13 August.

Es war den 11. dieses, als Se. Königl. Majestät die Gnade gehabt, bey dem Tauf-Actu des neugeborenen jungen Schweser, womit die Gemahlin des Königl. Obristen und

Flügel-Abjudanten, Herrn Grafen von Pinto, den 2ten glücklich entbunden worden, die Allerhöchste Rathen-Stelle zu aggreiren, und Tages vorher, mittelst eines allergnädigsten Handschreibens, die Gräfin mit einer prächtigen goldenen Tabatiere von sehr großem Werth, ihren Gemahl aber mit einer beträchtlichen Summe in Friedrichsd'or allergnädigst zu begnadigen.

Wien, vom 15. August.

Gestern Abends um die sechste Stunde hatten wir die unaussprechliche Freude, Se. Majestät den Kaiser, unsern allerhöchsten Landesfürsten und Herrn, in erwünschtesten Wohlseyn von Dero nach den Niederlanden und Frankreich gethanen Reise ganz unvermuthet eintreffen zu sehen.

Es war am verwichenen Jakobitage, Abends um halb 10 Uhr, als die Stadt Iglo ein ungewöhnliches Meteor in äußersten Schrecken versetzte. Eine feurige Kugel flog quer heran, fiel herab, zerplagte mitten auf dem Platz, ohne gänzlich auf die Erde zu kommen. Eine helle Erleuchtung der ganzen Gegend folgte schnell, wenig Minuten darauf ein fürchtlicher Donner. Das Entsetzen in dem Augenblicke ist nicht zu beschreiben, aber leicht zu begreifen. Gott sey Dank, es war damit vorbei; denn weder Blitz noch Donner noch Regen folgte darauf. Diese Erscheinung wurde man zu eben dieser Zeit auch zu Kaschau, und im Kleinbonterkomitate gewahr; und in dem curieusem Geschichtskalender des Königreichs Ungarn vom Jahre 1690 findet man, daß im Jahre 1671 zu Trentschin auch eine feurige Kugel, in der Größe eines eimerigen Fasses, von oben in das Schloß vor des Kommandanten Quartier gefallen sey, woben es sehr gedonnert hat.

Esset, den 18. Jul.

Folgender Vorfall in Belgrad, der uns von dort aus beschrieben wird, muß für Leser, die etwas mehr von Poltzen und Ordnung wissen, als die Türken, befremdend seyn. Es war den 12ten dieses, am spätem Abend, als der vor einem Jahre aus

Belgrad verwiesene Türke, Namens Hallil, mit seinem Anhang wieder nach dieser Festung zurück kam, und sich sogleich eines großen Hauses bemächtigte. Der Ruf:

„Hallil ist wieder da,“ wurde bald allgemein; und den folgenden Tag ließ ihm der Janitscharen-Aga bedeuten, ohne alle Verweigerung diese Festung zu verlassen, um zu keinen gefährlichen Weiläufigkeiten Anlaß zu geben. Auf Hallils Weigerung rückte der Aga mit einer starken Bedeckung und zwey Kanonen nahe vor dessen Quartier, und zeigte zugleich den bey Gelegenheit des vorigen Aufruhrs ergangenen Firman oder Befehl des Großherrn vor, nach welchem der Vertriebene nicht in Belgrad zu dulden, sondern im Uebertretungsfalle hinzurichten warte. Der Bedrohete ließ es aber zu Thätlichkeiten kommen. Man feuerte auf einander, so daß auf beyden Seiten 48 Mann getödtet wurden, und Hallil soll 12 Belgrader Türken mit eigener Hand erlegt haben. Der Aga zog sich endlich zurück. Hallils Leute bekamen auch einen alten Mann von 90 Jahren, dessen abgesetzten Feind, weil er vor andern die Vertreibung desselben bewirkt hatte, gefangen, und wollten ihn ermorden. Aber zwey ihrer Kameraden, die Mitleiden mit ihm hatten, warfen sich, als er eben auf der Erde lag, auf dessen Körper hin, um ihn zu schützen. Ihr Anführer kam endlich selbst dazu. Sobald der Unglückliche ihn erblickte, rief er ihm zu: „Hallil, lieber Sohn, (dieß ist unter den Türken ein gewöhnlicher Ausdruck gegen Jüngere) willst du mich denn wirklich ohne alles Erbarmen ermorden lassen?“ — „Nein, Vater, sagte jener, gerührt durch diese Worte, du sollst nicht sterben, sondern leben;“ er umarmte ihn nachher, und ließ ihn im Frieden ziehen.

Während dieses Tumults hielten die dasigen Kaufleute alle ihre Gewölber geschlossen, und brachten ihre Gelder, nebst den Kostbarkeiten, zum Theil auch nach Semlin in Verwahrung. Am 14ten dieses wagte der kühne Flüchtling noch mehr; denn er zog in

Begleitung von 200 Mann, ganz langsam durch die Beigrader Straßen und bot allen Einwohnern seine Freundschaft an, nebst der Versicherung, daß er bey williger Duldung seiner Person mit aller friedlich und brüderlich leben wolle, worauf er sich auch in die Caffeehäuser begab, dort zu den versammelten Leuten eben so sprach, und hierdurch einen großen Theil auf seine Seite brachte. Unter dem 16ten ward uns endlich die Nachricht ertheilt, daß Friede gemacht, und Hallil sammt seinen Gefährten angenommen sey. Es mußten aber zur Befriedigung dieses Mannes andere 6 Türken die Stadt verlassen, unter denen sich auch der jetzige Effendi befand; und dann ließ Hallil dem zu gleicher Zeit mit ihm aus Beigrad vertriebenen Damaa Effendi schriftlich zu wissen thun, daß er nur bald zurück kommen möchte, um in seine vorige Würde eingesetzt zu werden u. s. f.

Aus Bayern, den 27. Jul.

Die Errichtung des Matheser Ritterordens in unsern Landen findet viele Schwierigkeiten. Der Churfürst hat auf die bey dem Römischen Stuhle gemachte Vorredung, daß sich zur Erhaltung des besagten Ordens von den reichen Klöstern in Bayern, ohne ihnen wehe zu thun, jährlich 150000 Gulden erheben lassen, von dem Papste die Erlaubniß erhalten besagte Summe von den Stiftern und Klöstern einzufordern zu dürfen. Der Hauptanlaß zu diesem Gesuche war, weil die Ankömmlinge solcher adelichen Familien, die unbemittelt sind, nicht alle dem Staate oder der Kirche dienen können; und für diese wollte man also noch einen andern Weg öffnen, damit man sie versorgen möchte. Es fehlte nun nichts weiter mehr, um bald Matheser Ritter in Bayern zu sehen, als die Art und Gewisheit, daß man der erwähnten Summe zur bestimmten Zeit versichert seyn könnte. Um dieses Werk desto schneller in Stande zu bringen, kam selbst der Päbste Nuncius von dem Churfürstlichen Hofe hierher; und da sein Ansehen zur Lenkung der Gemüther nach Wunsch und

Willen hinlänglich schien, so hatte man guten Grund, sich von seinen Bemühungen den besten Erfolg zu versprechen. Die erste Churfürstl. Commission, begleitet von dem Herrn Nuncius, gieng nach Tegernsee, als dem Haupte unter den ansehnlichsten Klöstern, weil man glaubte, daß wenn nur einmal dieses gewonnen wäre, man bey den übrigen desto leichter zu seinem Zwecke gelangen würde. Allein die Commission hatte schon einige Tage dabelbst geessen, als man ihr zu verstehen gab, daß man nicht die geringste Summe bewilligen könne, ohne erst das ganze Vermögen des Klosters, nebst den Schulden, untersucht zu haben, und diese Arbeit forderte so viel Zeit, daß es der hohen Commission wohl zu lange werden dürfte, das Ende derselben abzurufen. So steht es nun mit unserm Matheserorden, und man weiß noch nicht, wozu die Klöster sich endlich entschließen werden.

Kopenhagen, vom 7. August.

Vor einigen Tagen schlug der Blitz in das Haus des Kaufmanns Engels ein, und faßte einige dabelbst stehende Fässer Pulver; hierdurch gerieth nicht nur dies Haus sondern noch 60 andre in Brand, worunter vorzüglich der sogenannte Königsbof beschädigt wurde. Des Kaufmanns einzige Tochter von 14 Jahren ward von einer fallenden Thüre zerschlagen und getödet, ein Mann verlor ebenfalls dabey sein Leben, mehrere aber wurden beschädigt.

Haag, vom 1. August.

Der Seecapitain Hr. von Welden, der in der Nacht vom 9. zum 10. als Expresse auf D. antensaal eintraf, hat die Nachricht von einem hitzigen Gefechte zwischen unserer, und der Englischen Flotte unter Admiral Parker überbracht. Vorläufig weiß man so viel mit Gewisheit davon zu sagen: Am 4ten dieses, Spnabends entdeckte man durch Seehöhre 2 Kutzer, und Sonntags darauf als am 5. des Morgens um 4 Uhr 2½ Meilen von uns, die ganz Englische Flotte, die ohngefähr aus 200 Segeln bestand. Sie näherte sich nur langsam. Unser Befehlshaber gab

bey dieser Erscheinung sogleich Befehl: daß sich die Kauffarthensflotte unter der Bedeckung dreier Fregatten und zweyer Sannausschiffe seitwärts hinter den Wind halten solle. Da der Feind uns hierauf immer näher kam, auch uns anzugreifen schien, so gab unser Befehlshaber das Zeichen: sich in Schlachtordnung zu stellen, welches auch augenblicklich befolgt wurde. Gegen acht Uhr waren uns die Feinde bis auf einen Meßstreckenmaß nahe gekommen, und das Gefecht hub mit einem so heftigen Feuer an, daß wir wohl meinten: sie wollten uns so mit einmal nehmen, und wir hatten auch in der That wenig Hoffnung vor uns, weil unsre Flotte nur aus 7, ihre hingegen aus 9 Linienschiffen bestand. Dieser Unterschied war merklich, zumal, da der Feind auch wenigstens 230 Kanonen mehr hatte, als wir. Die feindliche Handlungsflotte ward von 4 Fregatten, und 4 Ruttern begleitet, und drey Fregatten derselben machten ein unaufhörliches Feuer. Diese Fregatten und Rutter führten 36 bis 24 Kanonen. Bey der Holländischen Handlungsflotte waren 9 Schiffe, von welchen zuweilen 4 Fregatten unter die große Flotte giengen. Es schien, als hätten es die Englischen Fregatten und Rutter auf die Holländischen Handlungsschiffe angelegt, um sie aufzufangen, sie abhandeln aber was schlimmes, und standen davon ab. Das Gefecht ward bis um 12 Uhr fortgesetzt, wo die Engländer die Flucht ergriffen, und uns den Sieg überließen; es hat uns aber vieles Blut gekostet, auch sind viele tapfere Officiers schwer verwundet worden, worunter sich vornehmlich der Cap. Ventink, und der Lieutenant Bos befindet. Des Schoutbpraagt Zoutmans Schiff ist drey mal in Feuergefahr gewesen, weil die Engländer mitunter mit Speck geschossen haben, man hat aber jedesmahl den Brand glücklich gelöscht. Capit. Kinsbergen ist mit 7 Schiffen im Gefecht gewesen. Da er erst ein Schiff so weit gebracht hatte, daß es abhalten mußte, so kamen bald zwey andre Schiffe auf die Seite die auch abhielten; endlich folgten noch drey von 90, 70 und 60 Kanonen, gegen welche

sich aber dieser brave Capitain über eine Stunde so tapfer, und entschlossen vertheidigte, daß wenigstens binnen dieser Zeit über 1054 Schiffe gefallen sind. Man kann sagen: daß Cap. Ventink als ein wahrer Held gefochten habe, weil er von 4 Schiffen zugleich angegriffen ward, die ein unfähliches Feuer auf ihn machten, welches er auch halten mußte. Capit. Dedel hat während der ganzen Action zwischen zweyen schweren Schiffen von 80 und 70 Kanonen gelegen, und ist am Ende so zusammengeschossen gewesen, daß man sein Schiff von einer Fregatte hat nachschieppen lassen müssen. Auch Cap. von Weideren hat sich, trotz seines kleinen Schiffes sehr brav gehalten, ist oftmals in die von den unsrigen gemachte Oeffnung eingeegelt, und nach einigen gegebenen vollen Lagen mit einem 74 Kanonen Schiff ins Engagement gerathen, dem er Maß und Voegsriet über Bord geschossen hat. Noch kan die Liste der Todten und Verwundeten nicht genau angegeben werden, so viel ist gewiß: daß Zoutman 42 Todte, und 86 Verwundete, Cap. Kinsbergen aber 7 Todte, und 28 Verwundete hat. — Unsehlbar wird die Flotte um sich auszubessern, bald wieder einlaufen müssen, indessen hat sie doch bey dieser Action den alten Heldenmuth der Holländer aufs neue behauptet.

London, den 31. Jul.

Man versichert, daß der hingerichtete la Motte seit seiner Bekanntschaft mit Luttrell über 25000 Pfund Sterling von dem Französischen Hofe gezogen. Er bezogte sich bey seiner Hinrichtung sehr standhaft und gelassen, ohne Zweifel, weil er bey seinem schimpflichen und gefährlichen Handwerke auf einen solchen Fall schon längst vorbereitet seyn mußte. Jetzt kömmt die Reihe an Rider, welcher mit ihm zugleich in Verhaft genommen wurde, und an die Herren Curjen und Governour, welche sich bereits in Newgate befinden, und verdächtigen Briefwechsel mit den Feinden in St. Eustath geführt haben. Geaen den erkern wird der ehrliche Luttrell gleichfalls zeugen.

In der privilegirten Schlesiſchen Zeitungs-Expedition, **Wilhelm Gottlieb Kornſ**

Buchhandlung, iſt zu haben:

- Versuch** über die Befehle, an Se. Excellenz den Königl. Pr. Großkanzler von Carmer, 1ster Theil, 8. Breslau 781 25 Sgr.
- Auszüge und Stellen** aus den vermischten Schriften des Thomas von Kempis, 1stes Bändchen, mit einem Anhang von Liedern, 8. Breslau 781 8 Sgr.
- Ueblades**, ein Heldengedicht, von Meißner, mit Kupfern und Vignetten, 1ster Theil, gr 8. Leipz. 781 1 Rthl. 5 Sgr.
- Das Kupfer** der Statue vom General von Selblitz, von Berger gestochen, 1 Rthl.
- Christoph Christian Sturm**, geistliche Gesänge, mit Melodien zum Singen bey'm Clavier vom Herrn Capelmeister C. P. C. Bach, 1 und 2te Sammlung, gr 4. Hamb. 780 u. 81 2 Rthl. 13 Sgr.
- Freymäurer-Lieder** mit Melodien zum Gebrauch der von der Großen Landes-Loge der Freymäurer in Deutschland constituirten Logen, 2 Sammlungen, 4. Hamb. 781 1 Rthl. 5 Sgr.
- Baumbach, F. A.** sei Sonate a Cembalo e Piano-Forte, Violino obligato e Violoncell, Fol. Lips. 780 1 Rthl. 5 Sgr.

Es ist der Königl. Krieges- und Domainen Cammer angezeigt worden, daß viele Personen bey Zahlung der Thore hieselbst zur Sperr-Zeit nicht nur die Erlegung des festgesetzten Sperr-Geldes verweigern, sondern auch den Sperr-Einnehmern, wenn diese sie darzu anhalten wollen, so gar mit Unbescheidenheit begegneten. Da nun dergleichen Unfug nicht gestattet werden kann; so wird das Publicum gewarnt, sich der Entrichtung des Sperrgeldes nicht zu entziehen, widrigenfalls ein jeder sich selbst zuzuschreiben haben wird, durch Unflüßigkeit der an den Thoren befindlichen Wachen, als welche hiernach instruiert sind, darzu angehalten zu werden. Breslau den 16. August 1781.

Königl. Preuß. Breslauische Kriegs- und Domainen-Cammer

Heute über 8 Tage, den 28ten dieses Monats August, Dienstags Nachmittage, gleich um 2 Uhr werden auf dem Königl. Ober-Acciseamte allhier Histoire Générale des Provinces-Unies en 8 Volumes in 4to, Paris 1757. taxée 33 Rthl. Cette Histoire est Enrichie de Plans, Cartes, Vignettes, Fleurons, et d'un grand nombre de superbes Estampes. 18 Stück feine Kupferstiche, 25 Portionen Leichborn-Pflaster, 2 feine Federmesser, 150 Stück weiße Schmoschen, 18 Stück Mesolara-Röcke, 3 Paar Zwirnstrümpfe, eine Quantität rohe, weiße und gestreifte Leint, dergleichen Tücher, nebst noch verschiedenen Resten Cattun, Mouffelin, seidnen Bändern, auch verschiedenen Kleinigkeiten und Crahm-Waaren, an die Meißbietenden vor baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Breslau den 21 Aug. 1781.

Wann den 22 August c. Früh um 9 Uhr circa 30 Fläschel guter Kirchsafft, nach demselben aber verschiedne Effekten, als: Kleider, Wäsche, Bücher, Leder, Eisenwerk, seidne Schnellen und dergleichen Bündel von diversen Farben u. auf häufigem Rathhäußlichen Fürstensaale verauctionirt werden sollen, als werden Kauflustige dahin eingeladen. Breslau den 10 August 1781.

Dem Publico wird annoch bekannt gemacht, daß bey der Auction den 22ten hujus auf hiesigem Fürstensaale, auch 156 Ellen Barcan, 164 Ellen Sammlot, und 1 Stück Rasch vorkommen werden. Breslau den 17 Aug. 1781.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen hiermit bekannt, was maassen das zu der Verlassenschaft des allhier verstorbenen Weinkändler Christian Ludw. Paulowſky gehörige auf der Altbüßergasse am Ecke der Kupferschmiedegasse sub No. 1675. und 1715. et Signo des

Feigenbaums gelegene, und auf 12833 Rthl. 10 Sar. Gerichtlich gewürdigte Hauß subhalkiret und feilgeboten werde, und dehalb der 29 Junij, 8 Aug. und 30 October a. c. zu Licitations-Terminen anberaumet worden, auf welche Kauflustige hlermit zugleich eingeladen werden. Breslau den 6 April 1781.

Die Breslaurischen Stadtgerichte citiren hlermit ad instantiam der Christiana Magdalena verwitt. Rottwittin geb. Pelgoidln ihren auf der Reise von den neuen Dantschen Handels Colonien nach seinem Vaterlande Schiesien auf dem unter dem Com-mando des Capts tain Ludwig Brett stehenden Schiffe am 18 Oct. 1777. angeblich gestorbenen leiblichen Bruder, den Soldarbeiter Johann Daniel Pelgoid, dafern er noch am Leben, oder dessen eheliche Leibeserben, binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 28. Sept. 1781. angegesetzten präclulivischen Termino Namittags um 3 Uhr zu erscheinen, widergenfalls zu gewärtigen; daß ersterer vor todt erkläret, letztere aber von demselben von einem Better Gottfried Lehmann ererbten Vermögen a 1147 Rthl. 4 Gr. ausgeschlossen und solches seiner Schwester Witwe Rottwittin werde djudiciret werden. Breslau den 17. Oct. 1780.

Die Breslaurischen Stadtgerichte erfordern und laden auf Ansuchen des Hannß Benedict v. Goldbachschen Hauß Besitzers Herrn Ritters Meisters Hannß May von König, nach Masgabe der Schlessischen Landes-Sanctionen de Anno 1697. 1704. und 1706. alle in dem v. Goldbachschen unterm 9 April 1774. ertöneten Testament eincante Hauß Fidei-Commis-Erben und übrige Allodial-Prätendenten auf den 25 September 1781. dergestalt peremptorie, daß sie ihre ex nexu fidei Commisario oder Allodiali an demeldestes Hauß etwa habende Ans und Zusprüche sub poena præclulsi et perpetui silentii gehörig anmelden und gebührend justificiren sollen. Breslau den 16 Jan. 1781.

Dohm Breslau den 29 May 1781. Zur Licitation um des auf 1942 Th. schl. 2 sgr. taxirte Anton Klostische Bauerguth in Birckenkretscham bey Strehlen, in Termino ultimus auf den 18 September 1781. in der Dohm Capitular-Cancley anberaumet, wozu Kauflustige Früh um 9 Uhr hlermit vorgeladen werden.

Dohm Breslau den 19 Julij 1781. Vor hiesiges Dohm-Capitular Vogtenamt werden sämmtliche Gläubiger des gewesenen Kretschmers in Pogan bey Franckenstein Johann George Rathmann, sub poena præclulsi et perpetui silentii ad liquidandum et justificandum præten'a auf den 25 Sept. 1781. Früh um 10 Uhr vorgeladen.

Dohm Breslau den 8 August 1781. Sämmtliche Gläubiger des gewesenen Peter elz Bauers in Birckenkretscham ohnweit Strehlen, Mathes Schindlers, werden ad liquidandum et justificandum præten'a auf den 16 October 1781. Früh um 10 Uhr vor hiesiges Capitular-Vogtenamt sub poena præclulsi et perpetui silentii vorgeladen.

Von dem Fürstl. Stiftsamte ad St. Claram werden alle, insbesondere aber diejenigen, so als Bart'schische et resp. Pelz'sche Erben einen Anspruch an das Ferdinand Barndtsche Kretscham Gut in Prüsselwitz haben binnen 9 Wochen, peremptorie aber und sub poena præclulsi auf den 26 September a. c. ad liquidandum et justificandum vorgeladen. Breslau ad St. Claram den 15 Julij 1781.

Da des zu Berlin verstorbenen Buchhalter, Johann Ernst Vincent, etwanige Erben völlig unbekant sind; so werden von den Berlinischen Stadtgerichten alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß als Erben Anspruch haben möchten, öffentlich vorgeladen, in Termino den 30 November c. a. Vormittags um 10 Uhr auf dem Berlinischen Rathhause in der gewöhnlichen Gerichtsstube, vor dem Herrn Hefrath und Stadtrichter Hezer, in Person oder durch einen hinlänglichen instruirten und zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen allenfalls

die Herren Advocaten Nagel und Friedrich Schmidt vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und sich gehörig als Erben zu legitimiren, aussenbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrem etwanigen Erbrecht präcludiret, damit von obgedachten Nachlaß abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Berlin den 3 Aug. 1781.

Da der Schauspieler Antonius Stenzel allhier verstorben, und dessen Erben völlig unbekant sind, so werden von den Berlinischen Stadtgerichten ad instantiam des Curatoris hereditatis jacentis alle und jede Interessenten, welche entweder als Erben, oder als Gläubiger, oder sonst aus irgend einem andern Grunde, an den gedachten Nachlaß Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, ihr etwaniges Erbrecht oder ihre Forderungen, innerhalb 3 Monathen gehörig ad Acta anzuzeigen, auch in Termino den 7 December a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Berlinischen Rathhause in der gewöhnlichen Gerichtsstube vor dem Deputato Collegii Herrn Hofrath und Stadtrichter Schmidt, und zwar in Person, und nur im Falle, weiter Entfernung oder anderer unübersteiglichen Hindernisse durch Bevollmächtigte, welche von dem Erbrechte oder der Sache, woraus die Forderung entspringt, genaue Wissenschaft oder gehörig instruiret sind, und zu solchem Behuf denen weit entfernten, und allhier unbekanten Gläubigern und Erben, die Justiz-Commissarii Herr Schade und Herr Schumann sen. vorgeschlagen worden, zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig auszuführen, mit der Verwarnung, daß die aussenbleibende etwanige Erben, mit ihrem Erbrechte nicht weiter gehöret, damit von oberwehnten Nachlasse abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und der Nachlaß denen sich meldenden und gehörig legitimirten Erben, im Fall sich aber keiner meldet, der Cämmerey als ein bonum vacans verabsoluet werden solle. Die aussenbleibende Creditores hingegen, sollen aller ihrer etwanigen Ansprüche und Vorrechte für verlustig und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte verwiesen werden. Berlin den 10 Nova. 1781.

Das zweyte Verzeichnis von Kunst-Sachen ist bey dem Buchhändler Johann Friedrich Korn dem ältern fertig, der neue vollständige Catalogus den Landcharten aber unter der Presse.

In der Stiebnertischen Buchdruckerey in Nürnberg ist das erste Stück der Beiträge zur populären Rechtsgelehrsamkeit herausgekommen, und ist in allen Breslauischen Buchhandlungen zu haben. Es soll der Aufklärung des unskudirten Bürgers, in Rücksicht auf rechtliche Kenntnisse, gewidmet seyn. Die Verfasser werden solche Materien auswählen, welche bey den täglichen Geschäften und Vorfällen des Lebens vorkommen, und solche in einer faßlichen und deutlichen Sprache vortragen, daß sie auch der gewöhne Bürger verstehen kann. Jedes Stück bestehet aus 8 Bogen, und kostet 8 Sgr. Alle Vierteljahre wird ein Stück erscheinen.

Zum Verkauf der George Friedrich Cronickischen Freygartner-Stelle in Reudichen ist der 12te September, 1ste und 24te October c. pro Terminis festgesetzt, worinnen sich Kauflustige besonders in Termino ultimo den 24. October c. bey dem Stadtgericht hieselbst gehörig anzumelden haben, und werden zugleich Creditores in eben besagten Terminis ad liquidandum et justificandum präensa, sub præjudicio hiermit vorbeladen. Wohlau den 20ten August 1781.

Schloß Nimmersath bey Volkshann den 10 Aug. 1781. Von kieseligen Freyherrlich von Stillfriedschen Gerichtsamte werden Creditores des entwichenen Freystell-Fehfers Johann Christoph Herrmann ad liquidandum et justificandum präensa auf den 22 October a. c. sub pœna præclausi et perpetui silentii, so wie der Gemeinschuldner über seine Entweichung Red und Antwort zu geben, als auch die die Massam betreffenden Nachrichten mitzutheilen, nach Vorschrift des C. I. F. P. II. Tit. XXVI. §. 84. vorgeladen.

Stift Helmschau den 18 Aug. 1781. Von dem hiesigen Fürstl. Stiftsgerichtsamte wird ad instantiam der Bürgerin Maria verehel. Schmidl u. b. Ragnerin, von Frankenstein, und des Bauers und Gerichtsverwalters Dominicus Ragner, von Rättsch. derselben schon vor 40 Jahren her verstorbenen Bruder Casper Ragner, gebürtig von Seitzendorf, oder dessen von ihm etwa zurückgelassenen unbekanntes Eheleibliche Erben und Erbnehmen, hiezu innerhalb 9 Monaten, mit der ernstlichen Warnung edictaliter citiret, sich vor oder längstens in dem auf den 28 April 1782. angeetzten präclusivischen Termino schriftlich oder persönlich als hier zu melden widrigenfalls aber ohne Fehlbar zu gewärtigen habe, daß ersterer der allerhöchsten Königl. Verordnungen zufolge für todt, letztere hingegen im Ausbleibungsfall pro praclusis per Sententiam geachtet, und das hinterlassene Vermögen deductis expensis causatis seluen oben sich angegebene 2 leiblichen Geschwistern werde adjudiciret und absque Cautione verabsoluet werden.

Nachdem die Erben des Königl. Stats Ministre und Ober-Marschals Hrn. Grafen von Neus Excellenz in Berlin resolviret, Dero in dem Saaganischen Kreisse gelegene Güther Rückersdorff und Dittersbach, aus freyer Hand zu verkaufen, als wird solches hiezu öffentlich bekannt gemacht, und können sich Kauflustige deshalb bey dem Hof- und Criminal-Rath Knappe in Glogau schriftlich oder mündlich melden, und von denen Conditionen als übrigen Umständen ausführliche Nachricht gewärtigen. Glogau den 21 Nov. 1780.

Glogau, den 13 Juni 1781. Von dem Königl. Schlossamte hieselbst sind um öffentlichen Verkauf des Schulden halber ad hastam gekommenen, auf 166 Rthl. 9 Ggr. gerichtl. gewürdigten, auf der Fischerey belegenen Hauses des Schumacher Gottfried Vincent, Termin licitationis auf den 16 Julii, 13 August, und 10 September c. a. Vormittags um 10 Uhr anberaumat worden, und soll dasselbe in ultimo Termino dem plus licitanti et melius solventi zugeschlagen werden.

Die Ober-Hospitals-Commission citiret ad instantiam des Vormundes und der nächsten Collateralen den seit 1744. verschollenen und aus dem Hospitals-Dorfe Heinzendorf gebürtigen Franz Wache, dafern er noch am Leben, oder dessen eheliche Leibeserben dergestalt, daß sie binnen 9 Monaten, und längstens in Termino praclusivo den 2 Januar a. f. vor der Ober-Hospitals-Commission erscheinen, oder gewärtigen müssen daß ersterer vor todt erklärt, letztere aber von dessen Vermögen ausgeflohen und solches seinen nächsten Collateral-Erben wert e adjudiciret und verabsoluet werde. Meike den 14 Martii 1781.

Stiftsamt Trebnitz den 15 Juni 1781. Kauflustige und Fähige werden vorgeladen, ihr Gebot auf die in Thomas kirch subhastirte Thomas Hettmannsche Freystelle, so gerichtl. 321 Rthl. 25 sgr. 4 d. gewürdiget worden, den 31 August c. a. Früh um 9 Uhr in Trebnitz bey dem Fürstl. Stiftsamte zu erscheinen. Ihr Gebot ad Protocollum zu geben und zu gewärtigen, daß solche dem Meistbiethenden adjudiciret werde.

Beuthen an der Oder, den 30 Junii 1781. Vor hiesigem Hof- und Stadtgerichte ist zur Liquidation und Justification derer Creditorum des bürgerlichen Tuchmachers Gottfried Morgenstern und zugleich zu der von dessen Ehefrau offerirten Behandlung mit denen Gläubigern, Terminus peremptorii auf den 17 September d. J. angezet. woru Creditores edictaliter adcitiret, auch der offene Arrest diesfalls dahin verhänget worden, daß alle, die von dem Gemelteschuldner etwas in Händen, Gewahrsam oder Verwaltung haben, solches mit Vorbehalt ihres Rechts fordersamst anzeigen und ad Depositum abliefern, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gewärtigen sollen.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 99. Mittwoch den 24 August 1781.

Da das Quartier, welches bishero des Erbpriagen von Hohenlohe Durchl. inne haben, leer wird, so können Liebhaber so solches mietzen wollen, sich bey dem Eigenthümer No. 400. auf der Meisergasse melden, und gute Conditiones gewärtigen.

Auf der großen Dblauschen Gasse in dem Hause No. 937. ist die erste Etage zu vermietzen, bestehend in 2 Stuben, eine vorn die andere hinten heraus, einer Kuchel und Kammer, nebst Speisekammer, einer Bodenkammer, einem Verschlag und verschloßenen Keller, und auf Michaeli zu beziehen. Nähere Nachricht ist in selbigem Hause bey dem Kaufmann Hrn. Wiedemann zu erfragen.

Es wird einem geehrten Publico hiermit bekannt gemacht, daß im Festseldischen Garten beyrn Coffetier Stephan den 26. 27. und 28ten dieses Monaths Concert mit Feldmusik gehalten werden wird. Der Anfang ist Abends um halb 5 Uhr, und dauert bis 10 Uhr. Bitte um einen geneigten Zuspruch.

Es ist den 12ten dieses eine goldne Münze von jemanden gefunden worden. Wer solche verlohren, kan sich in der Zeitungsexpeditio melden, und nach gehöriger Legitimierung als Eigenthümer, die Wiedererhaltung gewärtigen.

Breslau. Ein sehr wohl conditionirter halb bedeckter Wagen, so sich leicht führet, stehet in dem sogenannten reichen Hospital allhier zu verkauffen, wofelbst solcher kan gesehen werden, und auch der Preis davon zu erfahren ist.

Es wird ein Weidgerechter Jäger, so mit guten Utensilien versehen, verlangt. Wenn ein solches Subject bis Ende August sich in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung meldet, kan eine gute Versorgung erhalten.

Eine Quantität Drangerie, desgleichen einige Schock guter Aepfel- und Kirschbaumstämme sind in einem Herrschaftlichen Garten 3 Meilen von Breslau zu verkauffen, und deshalb nähere Nachricht in der Zeitungsexpeditio zu erhalten.

Meiße, den 13 August 1781. Bey dem Friedrichstädtischen Richteramte zu Meiße stehet Terminus ultimus licitationis zum Verkauf des auf 2100 Rthl. Gerichtlich geschätzten sub No. 30. in der Friedrichstadt belegenen Kunigunda Flegelschen Hauses und Gartens, auf den 20 Februar 1782. an, welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Zestenberg den 10 Aug. 1781. Magistratus laet alle und jede, so an des verstorbenen Bürger und Buchmacher Mtr. Johann Caspar Eberbach Vermögen ex quocunque capite Ansprüche zu haben vermeynen, auf den 24 Sept. 18 Oct. und peremptorie 12 Novemb. a. c. um solche besonders in Termino ultimo ad Acta zu geben und zu justificiren, widrigen Falls aber zu gewärtigen, daß sie elapso Termino ultimo mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern von der Masse Concurfus ab- und auf ewig zur Ruhe verwiesen werden.

Horganie den 4 May 1781. Von hiesigen Freyherrl. von Buckenburg Stechlinischen Gerichtsamte werden 1) die angetretenen Cantonisten Gottlieb und David Gebrüder Bürckmann, 2) der über 10 Jahr abwesende ehemalige Bauer nachherige Niehpächter Hans Heinrich Thomas adcitiret, binnen 6 Monat, und längstens in Termino peremptorio den 12 November a. c. vor hiesigen Gerichtsamte zu erscheinen, von ihrem Entweichen und resp. Abwesenheit Red und Antwort zu geben, sich hier Landes zu possessioiren, ihr sub Administratione stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß derer ersteren bei-

den zurückgelassenen sowohl als künftig anfallendes Vermögen Fisco regio zuerkannt, bei über 10 Jahr abwesende Hans Heinrich Thomas aber nach Massgabe des Königl. Allerhöchsten Edicts vom 23 Oct. 1763. vor todt erklärt, und dessen Vermögen seiner verlassenen Ehe- wirthin und Kindern zugesprochen werden wird. Wornach sich, deme daran gelegen, zu achten.

Magistratus der Königl. Preuß. Creiß- und Mediat-Stadt Falkenberg in Oberschlesien citiret auf Allerhöchsten Befehl vom 19 Febr. a. c. die heimlich ausgetretene und sonst ohne Erlaubniß seit vielen Jahren außer Landes abwesende oder auf der Wanderschaft befindliche zur Stadt gehörige Bürgerkinder und Cantonisten überhaupt, insbesondere aber 1. den Joseph Herzog, 2. Augustin Stiehler, 3. Franz Stiehler, 4. Andreas Franke, 5. Friedrich Wilh. Franke, 6. Joseph Duttke, 7. Gottlieb Knaisch, 8. Joseph Scharmach, 9. Carl Stenzel, 10. Lorenz Mondwurf, 11. Joseph Zirß, 12. Jeremias Jauernick, 13. Anton Dtte, 14. Joseph Fieweger, 15. Anton Fieweger, 16. Gottfried Werner, 17. Anton Stobwasser, 18. Joh. Elsner, 19. Joseph Elsner, 20. Anton Günther, 21. Johann Heinrich Kuderß, 22. Franz Duffian, 23. Gottfried Bühl, 24. Johann George Schmidt. hierdurch edictaliter, sich binnen Dato und 6 Monaten. peremptorie aber den 10 September a. c. ohnefehlbar wieder hieselbst einzufinden, von ihrem Austreten und sonstigen Aufenthalt Red und Antwort zu geben, oder aussenbleibenden Falles zu gewärtigen daß ihr zurückgelassenes Vermögen mit Ablauf dieser 6 Monathlichen Frist confisciret, und selbige aller künftigen Erbschaft und anderweitiger Vermögensanfalle vor verlustig werden erklärt werden. Wornach sich dieselben zu achten. Falkenberg den 8 März 1781.

Hiesberßdorf im Falkenberger Creiße den 21 Martii 1781. Von dafigem Gerichts- amte werden nachbenannte während letztem Kriege ausgetretene hiesige Unterthanen und Cantonisten, Andreas Fischer, Gottfried Putschel, und Carl Zirpiß auf den 25 Sept. c. a. Früh um 9 Uhr an dafiger Gerichtsstelle zu erscheinen, und von ihrer dermaltigen Abwesenheit Red und Antwort zu geben, vorgeladen, unter der beygefüigten Warnung, daß auf den Aus- senbleibungsfall dieselbe ihres gegenwärtigen dafigen Vermögens, sowohl als aller künftigen Erbschafts- und sonstigen Vermögensanfalle in Königl. Preuß. Landen werden für verlustig erklärt, und eines so wie das andere fisco Regio werde zuerkannt werden.

Schloß Loßlau den 29 Junii 1781. Nachdem der Rudolph von Paczinsky, auf Zamislau, ab intestato verstorben, und über dessen Vermögen Concurfus eröffnet worden: So werden hierdurch, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier, das zweite bey der Fürstlich Pleßner Regierung, und das dritte bey der Standesherrlich Beuthner Regierung affigiret, alle und jede Creditores, so an die Verlassenschaft des Defuncti Rudolph v. Paczinsky ex quocunque capite einen gegründeten Real- und Personal-Anspruch zu haben vermeinen, a Dato binnen 12 Wochen, und zwar peremptorie auf den 8 October a. c. vor die hiesige Landesamts. Gerichtsstelle Vormittags um 9 Uhr coram dem hiezu geordneten Deputato entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen, ihre etwanige Forderungen an die Concurfus-Masse nebhührend anzumelden, und solche durch untadelhafte Documente zu verifieiren, im Aussenbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß selbige mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Wornach sich zu achten.

Diese Zeitungen werden wochentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.